

Der Antrag ist zwingend elektronisch auszufüllen und elektronisch per E-Mail einzureichen bei der

Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank

antrag@soforthilfe.nbank.de

! Ausfüllhinweis:

Bitte nutzen Sie zum Ausfüllen dieses Formulars ausschließlich die **aktuellste Version des Adobe Acrobat Reader**. Wenn Sie mit dem Cursor kurz auf den Eingabefeldern verweilen, erhalten Sie Hilfetexte ! Endet die Beschriftung des Feldes mit (*) oder ist die Umrandung farblich markiert (z.B. rot) ist das Feld zwingend auszufüllen !

Ansonsten ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich.

Antrag

auf Gewährung und Auszahlung der Niedersachsen-Soforthilfe Corona
(mit finanzieller Unterstützung des Bundes)

1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigung: Antragsberechtigt sind Soloselbstständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen (einschließlich Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion) mit bis zu 49 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent-VZÄ), die (a) wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen oder im Haupterwerb als Freiberufler oder Selbstständige tätig sind, (b) ihre Tätigkeit von einer niedersächsischen Betriebsstätte oder einem niedersächsischen Sitz der Geschäftsführung aus ausführen und (c) bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind. Einschränkung: Antragsberechtigt sind nur Unternehmen, die nicht bereits am 31.12.2019 in Schwierigkeiten waren.

2. Antragsteller/in

Name des Unternehmens / der Einrichtung, bzw. Nachname des Antragstellers*		Name des Unternehmens / der Einrichtung, bzw. Vorname des Antragstellers	
Anrede*	Name Geschäftsführer*	Vorname Geschäftsführer*	
Telefon		Telefax	
Mobil		E-Mail*	
Straße*			Hausnummer*
PLZ*	Ort*	Ortsteil	

Bankverbindung

IBAN*	BIC
Kontoinhaber (sofern abweichend vom Antragsteller)	

Haben Sie alle *- Felder korrekt gefüllt? Dann fahren Sie auf Seite 2 fort.

2.1 Angaben zum Unternehmen/ zur selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit

Bitte wählen Sie die für Ihr Unternehmen zutreffende Branchenbezeichnung aus.

Branche*

Rechtsform*

Abteilung des HR (sofern vorhanden)

Handelsregisternummer (sofern vorhanden)

Wirtschaftsbereich*

Status*

Sofern Sie keine Umsatzsteuer-ID haben, ist zwingend die Steuer-ID anzugeben.

DE

Umsatzsteuer-ID (sofern vorhanden)

Steuer-ID (falls keine Ust-ID)

Sind Sie soloselbstständig oder freiberuflich tätig? Bei Antwort mit Ja, erklären Sie, dass Sie Ihre Selbstständigkeit im Haupterwerb ausüben.

3. Förderbedarf

Grund für die existenzgefährdende Wirtschaftslage aufgrund der Corona-Pandemie. Bitte erläutern Sie:

Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente/VZÄ) zum Zeitpunkt der Antragstellung;
bitte treffen Sie hier die entsprechende Auswahl:*

Teilzeitkräfte und geringfügig Beschäftigte bitte in Vollzeitäquivalent (VZÄ) umrechnen; Auszubildende können ebenfalls eingerechnet werden. Soloselbstständige zählen als 1.

Haben Sie für den Antragszeitraum (bis 5 Monate nach Antragstellung) einen Miet- oder Pachtnachlass von mindestens 20% von Ihrem Vermieter erhalten?

Haben Sie alle *-Felder korrekt gefüllt? Dann fahren Sie auf Seite 3 fort.

3.1 Finanzierungsplan

Eine existenzgefährdende Wirtschaftslage wird angenommen, wenn Ihre/die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pacht, Leasingaufwendungen) zu zahlen (Liquiditätsengpass).

Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten als Vollzeitäquivalente (VZÄ):

- Antragsteller mit bis zu **5** Beschäftigten (VZÄ) können eine einmalige Soforthilfe (aus Bundesmitteln) von insgesamt bis zu **9.000** Euro erhalten;
- Antragsteller mit bis zu **10** Beschäftigten (VZÄ) können eine einmalige Soforthilfe (aus Bundesmitteln) von insgesamt bis zu **15.000** Euro erhalten.
- Antragsteller mit bis zu **30** Beschäftigten (VZÄ) können eine einmalige Soforthilfe (aus Mitteln des Landes Niedersachsen) von insgesamt bis zu **20.000** Euro erhalten.
- Antragsteller mit bis zu **49** Beschäftigten (VZÄ) können eine einmalige Soforthilfe (aus Mitteln des Landes Niedersachsen) von insgesamt bis zu **25.000** Euro erhalten.

Die konkrete Einmalzahlung orientiert sich an einem glaubhaft versicherten Liquiditätsengpass für drei bzw. fünf aufeinander folgende Monate.

Für den Fall, dass Ihnen/Ihrem Unternehmen im Antragszeitraum ein Miet- bzw. Pachtnachlass von mindestens 20% gewährt wurde, kann der fortlaufende betriebliche Sach- und Finanzaufwand nicht nur für drei sondern für fünf Monate angesetzt werden. Eine nachträgliche Senkung der Miete oder Pacht führt nicht zu einer Rückforderung.

Monat (bitte auswählen)	Summe fortlaufender betrieblicher Sach- und Finanzaufwand in € <small>(z.B. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingaufwendungen)</small>	Summe geschätzte Betriebseinnahmen in €	Differenz in €

Fehlbetrag	
Maximale Fördersumme	

Ich beantrage eine einmalige Soforthilfe in Höhe von

Euro.

**Haben Sie die Beträge für mindestens 3 aufeinanderfolgende Monate korrekt erfasst?
Dann fahren Sie auf Seite 4 fort.**

4. Erklärungen

4.1 Vollständigkeit und Richtigkeit

Ich bestätige die Vollständigkeit und die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

4.2 Subventionserhebliche Tatsachen

Mir ist bekannt, dass alle in diesem Antrag (inklusive dieser Erklärungen) anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.

Mir ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils

unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir sind auch die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen einer Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungen zu Angaben, die in diesem Antrag als subventionserhebliche Tatsachen bezeichnet werden, ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind.

4.3 Datenspeicherung und Datenschutz

Ich nehme die nachstehenden Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis und ich stimme Ihnen zu:

Verantwortlich für die Verarbeitung der vorstehend erhobenen Daten ist die NBank. Die Daten werden zur Bearbeitung des Antrags auf staatliche finanzielle Hilfen nach Naturkatastrophen erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. Art. 3 NDSG. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und über Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie über unsere Homepage unter folgendem Link [Datenschutzhinweise NBank](#)

Mir ist bekannt, dass die NBank und das zu beteiligende Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung alle in diesem Antrag angegebenen personen-/unternehmensbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und soweit dies zur Aufgabenerfüllung der NBank erforderlich ist, erheben, elektronisch verarbeiten, speichern und einander übermitteln sowie auswerten.

Die zur Verfügung gestellten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, soweit ich der NBank dazu nicht eine entsprechende Einwilligung erteilt habe. Darüber hinaus kann eine Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgen, soweit die NBank aufgrund der einschlägigen Gesetze bzw. eines Gerichtsbeschlusses zu einer solchen Übermittlung berechtigt und/oder verpflichtet ist/sind (z. B. an Prüfstellen wie dem Landesrechnungshof). Die NBank und ggfs. von ihr beauftragte Dienstleistungsunternehmen sind zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

Mir ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sowie der NBank auf Datenträgern in anonymisierter Form zum Zwecke der Statistik und Erfolgskontrolle der Förderung verarbeitet und gespeichert werden.

Das vollständig ausgefüllte Antragsformular ist per E-Mail elektronisch zu übermitteln.

Hinweis

Dem Antrag sind zwingend folgende Unterlagen beizufügen. (Bitte beachten Sie, dass sonst die Gewährung und Auszahlung der Soforthilfe nicht möglich ist):

1. Erklärung Kleinbeihilfen (Bitte ausschließlich die Vorlage der NBank verwenden)

2. Unterschriebene Kopie Ihres Personalausweises

(Kopie der Vorder- und Rückseite Personalausweis, muss eigenhändig unterschrieben sein. Ein Foto oder Scan der unterschriebenen Kopie ist mit dem Antrag abzusenden.)

Senden Sie bitte alle erforderlichen Unterlagen in einer E-Mail an: antrag@soforthilfe.nbank.de

ACHTUNG: Andernfalls kann Ihr Antrag nicht berücksichtigt werden.

Datum*

Name und Funktion der/des Antragstellenden*

Ort*

4.4 Sonstige Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin

Ich versichere, dass die existenzgefährdende Wirtschaftslage durch die Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 entstanden ist.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass sich die Bewilligungsstelle eine Überprüfung der Angaben im Antragsformular und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen vorbehält.

Ich erkläre, dass ich oder mein Unternehmen antragsberechtigt bin/ist. (Siehe hierzu Ziffer 1 in diesem Antragsformular)

Ich versichere, dass meine wirtschaftliche Tätigkeit aus den im Antrag unter Förderbedarf genannten Gründen wesentlich beeinträchtigt ist.

Ich versichere, dass ich die Soforthilfe nicht mehrfach beantragt habe und dies auch zukünftig nicht tun werde.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Soforthilfe als Einnahme zu versteuern ist und kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht.

Ich nehme zur Kenntnis, dass im Falle einer Überkompensation die zu viel erhaltene Soforthilfe zurückzuzahlen ist.

Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Soforthilfe – sofern sie aus Bundesmitteln erstattet wird - anteilig zurückzuzahlen ist, sofern ich bereits Mittel aus der Niedersachsen-Soforthilfe Corona (Landesmittel) erhalten habe.

Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsstelle und sonstigen zuständigen Behörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle. Einer etwaigen Überprüfung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof oder dessen Beauftragte sowie das Niedersächsische Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung oder dessen Beauftragte stimme ich zu. Für vorgenannte Prüfungszwecke bewahre ich die für die Förderung relevanten Unterlagen ab Gewährung der Billigkeitsleistung 10 Jahre lang auf.